



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abt IV/W1 (Recht)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMVIT- 554.034/0002- IV/W1/2015	UV/GSt/GL/Hu	Gregor Lahounik	DW 2386 DW 2105	15.10.2015

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Schiffsausrüstungsverordnung geändert wird

Mit vorliegender Verordnung wird Europäisches und Internationales Recht in Österreich umgesetzt. Die Verordnung regelt Anforderungen an Ausrüstungsgegenstände für Seeschiffe.

Für Österreich haben die europäischen und internationalen Regelungen keinerlei Relevanz. Zum einen gibt es in Österreich keine Prüfstellen für Schiffsausrüstungsgegenstände. Zum anderen gibt es keine österreichischen Seeschiffe. Das Österreichische Schiffsregister wurde bereits vor Jahren geschlossen.

Die Bundesarbeitskammer erhebt keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA